



Dienstleistungsvertrag Basis-Kunde

Dienstleistungsgeber:

Vofius GmbH
Hermann Lamprecht Straße 63
27442 Gnarrenburg
www.vofius-versicherung.de

Dienstleistungsnehmer:

Name, Vorname:

Straße, HausNr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

wird dieser Vertrag über folgende Dienstleistungen abgeschlossen:

Gegenstand des Vertrages:

Die Vofius GmbH bieten dem Dienstleistungsnehmer die jeweiligen Leistungen des ausgewählten Beratungsmodells.

Hier wünscht der Kunde den Dienstleistungsumfang des „Basis-Kunden“. **Preis: kostenlos**

Ein Upgrade / Downgrade ist auf Wunsch des Kunden jederzeit möglich. Hier muss der Kunde nur die beigefügten AGB's beachten.

Aktuelle Sondervereinbarungen:

Anbei befinden sich folgenden Unterlagen: AGB, AVB, Beratungsmodelle. Der Kunde bestätigt den Erhalt der oben genannten Unterlagen.

Ort, Datum

Dienstleistungsgeber

Ort, Datum

Dienstleistungsnehmer

AGB – Allgemein Geschäftsbedingungen

Entstehung des Vertragsverhältnis als Service-Kunde

Der Vertrag kommt durch Unterschrift des Vertrages „Service-Kunde“ zustande.

Widerrufsrecht des Service-Kunden

(1) Der Service-Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform (z. B. Brief, Fax, Email) gegenüber der Vofius GmbH zu erklären und muss keine Begründung enthalten; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Der Widerruf ist zu richten an: Vofius GmbH Versicherungsmakler, Hermann-Lambrecht Straße 63, 27442 Gnarrenburg.

(2) Die Widerrufsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem folgende Unterlagen bei der Vofius Unterzeichnet wurden und dem Kunden als Kopie ausgehändigt wurden:

- Vertrags Service-Kunde
- eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und über die Rechtsfolgen des Widerrufs, die dem Service-Kunde seine Rechte entsprechend den Erfordernissen des eingesetzten Kommunikationsmittels deutlich macht und die den **Namen** und die Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, sowie einen Hinweis auf den Fristbeginn und auf die Regelungen des Absatzes 1 Satz 2 enthält. Die Belehrung genügt den Anforderungen des Satzes 1 Nr. 2, wenn das vom Bundesministerium der Justiz auf Grund einer Rechtsverordnung nach Absatz 5 veröffentlichte Muster verwendet wird. Der Nachweis über den Zugang der Unterlagen nach Satz 1 obliegt der Vofius.

Unterschriften

Der Vertrag ist vom Antragsteller zu unterschreiben. Bei Anträgen von Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Vertragsbeginn

Vertragsbeginn ist frühestens der Tag der Antragstellung. Ein Vertragsbeginn vor diesem Zeitpunkt ist unzulässig. Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr. Vertragsbeginn erst immer der erste eines Monats.

Beratungsmodelle

KFZ-Kunde, Basis-Kunde, Komfort-Kunde, Premium-Kunde. Der Wechsel zwischen den Beratungsmodellen ist zum jeweiligen nächsten Kalenderjahr möglich. Innerhalb eines Vertragsjahres kann kein Wechsel zwischen den Beratungsmodellen vorgenommen werden.

Leistungen der Service-Kunden

Die Leistungen der jeweiligen Beratungsmodelle entnehmen Sie aus der oben stehenden Tabelle.

*Wir können aufgrund von innerbetrieblichen und außenbetrieblichen Sonderereignissen nicht vergewissern das wir alle oben genannten Leistung fristgemäß erfüllen können. (Beispielhaft: Krankheit mehrere Mitarbeiter, Epidemie, Kriegseignisse etc.).

Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/erster oder einmaliger Beitrag

1.1 Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss des Vertrages fällig. Ist die Zahlung des Jahresbeitrags in Raten vereinbart, gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des ersten Jahresbeitrags.

1.2 Zahlt der Service-Kunde den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Service-Vertrag erst ab diesem Zeitpunkt. Das gilt nicht, wenn der Service-Kunde nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat. 1.3 Zahlt der Service-Kunde den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, kann die Vofius GmbH vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Die Vofius GmbH kann nicht zurücktreten, wenn der Service-Kunde nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/Folgebeitrag

1.1 Die Folgebeiträge sind, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, am Monatsersten des vereinbarten Beitragszeitraums fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem im Service-Vertrag erfolgt.

1.2 Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, gerät der Service-Kunde ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass er die verspätete Zahlung nicht zu vertreten hat. Die Vofius GmbH wird ihn schriftlich zur Zahlung auffordern und eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, kann die Vofius GmbH dem Service-Kunden auf dessen Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beträge des Beitrags, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und

die Rechtsfolgen angibt, die nach den Ziff. 1.3 und 1.4 mit dem Fristablauf verbunden sind.

1.3 Ist der Service-Kunde nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, besteht ab diesem Zeitpunkt bis zur Zahlung keine Serviceleistung, wenn er mit der Zahlungsaufforderung nach Ziff. 1.2 Abs. 2 darauf hingewiesen wurde.

1.4 Ist der Service-Kunde nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, kann die Vofius GmbH den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn er der Service-Kunde mit der Zahlungsaufforderung nach Ziff. 1.2 Abs. 3 darauf hingewiesen hat. Hat die Vofius GmbH gekündigt, und zahlt der Service-Kunde danach innerhalb eines Monats den angemahnten Betrag, besteht der Vertrag fort.

Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Lastschriftermächtigung

Ist die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und der Service-Kunde einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht.

Könnte der fällige Beitrag ohne Verschulden des Service-Kunden vom der Vofius GmbH nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung der Vofius GmbH erfolgt.

Kann der fällige Beitrag nicht eingezogen werden, weil der Service-Kunde die Einzugsermächtigung widerrufen hat, oder hat der Service-Kunde aus anderen Gründen zu vertreten, dass der Beitrag nicht eingezogen werden kann, ist die Vofius GmbH berechtigt, künftig Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Der Service-Kunde ist zur Übermittlung des Beitrags erst verpflichtet, wenn er von der Vofius GmbH hierzu in Textform aufgefordert worden ist.

Teilzahlung und Folgen bei verspäteter Zahlung

Ist die Zahlung des Jahresbeitrags in Raten vereinbart, sind die noch ausstehenden Raten sofort fällig, wenn der Service-Kunde mit der Zahlung einer Rate im Verzug ist. Ferner kann die Vofius GmbH für die Zukunft jährliche Beitragszahlung verlangen.

Beitragsangleichung

Die Servicebeiträge unterliegen je nach Unternehmensführung der Beitragsangleichung. Im Falle einer Erhöhung der Servicepauschale erhält der Service-Kunde ein einmonatiges Sonderkündigungsrecht.

Dauer und Ende des Vertrages/Kündigung

1.1 Der Vertrag ist für die im Service-Vertrag angegebene Zeit abgeschlossen. Die Vertragsdauer beträgt standortgemäß 1 Jahr, es sei den im Service-Vertrag ist eine andere Regelung getroffen. Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Service-Kundenjahres zugegangen sein. 1.2 Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

Mit inbegriffene Personen des Dienstleistungsvertrages

In dem Vertrag mit eingeschlossen ist die Ehefrau, sowie fall vorhanden Lebenspartnerin in häuslicher Gemeinschaft. Die Kinder sind bis zum 18. Lebensjahr mit in dem Dienstleistungsvertrag eingeschlossen und fallen ab dem der Volljährigkeit automatisch auf diesem Vertrag. Bei Scheidung bzw. keiner häuslichen Gemeinschaft ist der Ex-Partner ebenfalls automatisch aus dem Vertrag ausgeschieden.

Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt. Hier entsteht kein Sonderkündigungsrecht des Vertrages.

Schlussbestimmung

Die Vofius GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn die Vofius GmbH auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist die Vofius GmbH berechtigt, den Servicevertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

SCHADENFREI-BONUS

Die Rückerstattung erfolgt im kommenden schadenfreien Jahr im März aus dem Hause der vofius GmbH Versicherungsmakler. Dieses Geld (Privatkunden: 10% der der aufgeführten Versicherung ; max. 100€ p.a. / Geschäftskunden: 10% der der aufgeführten Versicherung ; max. 200€ p.a.) wird Ihnen auf Ihr Konto zurück erstattet. Sollten Sie einen Schaden (Schadenhöhe unabhängig) in den Bereichen: Haftpflicht-, Hausrat-, Wohngebäude- oder Rechtsschutzversicherung melden erhalten Sie keine Rückerstattung. Ein neues Jahr zur Bemessung der Schadenfreiheit beginnt immer im Januar, unabhängig von der Hauptfälligkeit des Vertrages.

Grundvoraussetzung der Erstattung des Beitrages ist das der Vertrag mindestens 12 Monate bei uns Courtagepflichtig geführt wird. Sollten Fremdverträge bestehen werden diese nicht zur Rückerstattung hinzuaddiert!

Sollte ein Schaden verspätet gemeldet werden, der dazu führen würde, dass rückwirkend das Jahr nicht mehr Schadenfrei ist, entfällt auch hier die Rückerstattung.

Was ist ein Fahrzeug

Fahrzeuge sind alle Fortbewegungsmittel- mit Ausnahme der in §24 StVO genannte-, die zur Beförderung von Personen oder Sachen dienen und am Verkehr auf der Straße teilnehmen.

Leistungsumfang als Basis Kunde

Beigefügtes Beratungsmodell (Anlage). Hiermit bestätige ich das ich, dass mit die Unterlagen für das Beratungsmodell der Vofius Versicherung zugegangen sind. (Leistungsumfang einzusehen auf: www.vofius-versicherung.de)
Hiervon habe ich eine Kopie erhalten. Mir als Dienstleistungsnehmer ist bekannt, dass sich die Leistungen und der Umfang des Dienstleistungsvertrages während der Vertragslaufzeit ändern können.